

## Inhalt

- |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1-6  | <b>Im Blickpunkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderbetreuung –<br/>Rechtsanspruch tritt in Kraft</li> <li>• Kommunale Wasserwirtschaft –<br/>Interview mit Dr. Ulrich Maly</li> <li>• Kommunales Gebührenmodell<br/>bestätigt</li> <li>• Bilanz Bundesfreiwilligendienst</li> </ul>                                 |
| 7-11 | <b>Forum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsatzbesteuerung<br/>der Kommunen<br/>Von Dr. Stefan Ronnecker</li> <li>• Stuttgart 21: Ein Großprojekt<br/>zwischen Protest und Akzeptanz</li> <li>• Parkraumbewirtschaftung<br/>in Deutschland<br/>Von Dr. Eckhart Heinrichs,<br/>Burkhard Horn und Joachim Krey</li> </ul> |
| 12   | <b>Aus den Städten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 13   | <b>Fachinformationen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 14   | <b>Personalien</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 16   | <b>Termine</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## Kinderbetreuung gut gemeistert, kommunale Wasserversorgung und Gebühren gesichert

Es ist enorm, wie viel die Städte in den vergangenen Jahren für den Ausbau der Kinderbetreuung geleistet haben. Sie haben ihre Kräfte gebündelt, in großem Umfang investiert und setzen den Ausbau weiter fort. Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren ist seit 2006 um weit über 300.000 gestiegen. Weitere Plätze gehen bis Jahresende ans Netz und sind für die Zukunft in der Planung. In Gesprächen mit Eltern wurden auch bei Engpässen zuletzt häufig noch sinnvolle Lösungen gefunden. Und so können wir feststellen: Es ist gelungen, den allermeisten Kindern, deren Eltern dies wünschen, zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 eine hochwertige Betreuung anzubieten.

Und das trotz widriger Rahmenbedingungen: Lange flossen von den Ländern Finanzmittel nicht rasch genug. Geeignete Grundstücke, besonders in den Innenstädten, sind inzwischen rar. Erzieherinnen und Erzieher für die neu geschaffenen Stellen sind in einigen Regionen kaum noch zu finden. Lücken bei der Kinderbetreuung, darauf hat der Deutsche Städtetag seit langem hingewiesen, gibt es vor allem noch in einigen Groß- und Universitätsstädten, in denen die Nachfrage besonders hoch ist. Es war eine riesige Kraftanstrengung, und dennoch folgt keine Pause. Der Deutsche Städtetag hat immer deutlich gemacht, dass der Ausbau der Betreuung weitergehen muss, denn die Nachfrage wird weiter steigen. Und das ist nicht allein eine Sache der Kommunen. Bund und Länder müssen sich als Verantwortliche für den Rechtsanspruch auch dauerhaft finanziell engagieren.

Erfreut konnten wir Ende Juni konstatieren: Der intensive Einsatz des Deutschen Städtetages für den Erhalt der bewährten Strukturen der kommunalen Wasserwirtschaft hat sich gelohnt. Die Wasserversorgung ist nicht mehr Bestandteil der umstrittenen EU-Konzessionsrichtlinie. Ein kommunaler Erfolg auf ganzer Linie.

Bestätigt wurde schließlich bei der Verabschiedung der Kartellrechtsnovelle, dass kommunale Gebühren nicht einer Kontrolle nach dem Kartellrecht unterworfen werden können. Damit bleibt die Gestaltungshoheit für klassische kommunale Dienstleistungen der Städte erhalten, wie beispielsweise für Kindertagesstätten und Bibliotheken genauso wie für die zentralen Versorgungsleistungen. Dafür hat sich der Deutsche Städtetag stark gemacht und das Ziel erreicht.



Dr. Stephan Articus  
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

# Deutscher Städtetag: „Die Städte haben geklotzt und nicht gekleckert – Ausbau der Kinderbetreuung muss weitergehen“

Zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren am 1. August hat der Deutsche Städtetag die großen Anstrengungen der Kommunen hervorgehoben. „Die Städte haben beim Ausbau in den vergangenen Jahren unglaublich viel bewegt. Sie haben nicht gekleckert, sondern geklotzt. Deshalb steht jetzt für die große Mehrzahl der Kinder, deren Eltern einen Platz suchen, ein Angebot zur Verfügung“, erklärte der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

„Mit dem 1. August wird dennoch kein Schlusspunkt gesetzt. Der Ausbau muss und wird weitergehen bis alle Kinder versorgt sind, für die Eltern Betreuung wünschen“, so Maly. Die gesellschaftliche Akzeptanz für die Betreuung von Kleinkindern sei durch die breite Debatte und durch die Qualität der geschaffenen Plätze in Kindertagesstätten und in der Tagespflege gestiegen und wachse weiter. Die steigende Nachfrage sei besonders stark in großen Städten zu spüren. „Die Aufgabe Kinderbetreuung darf jetzt niemand abhaken und als erledigt betrachten. Die Städte erwarten ein langfristiges finanzielles Engagement von Bund und Ländern, das sich am steigenden Bedarf bemisst“, sagte der Städtetagspräsident.

Die Kommunen haben die Zahl der Plätze in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt. Die aktuelle Zahl der vorhandenen Plätze, so Maly, liege mit Sicherheit noch erheblich über den vom Statistischen Bundesamt zum 1. März gezählten 600.000 betreuten Kindern unter drei Jahren, da inzwischen weitere Plätze hinzugekommen sind. Viele neue weitere Einrichtungen sind zudem in der Planungs- und in der Bauphase. Da die Nachfrage ständig steigt, sind in vielen Städten Ausbauprogramme für die nächsten Jahre bereits verabschiedet.

„Vor allem in einem Teil der Groß- und Universitätsstädte, wo der Bedarf sehr hoch ist, bleiben zurzeit allerdings trotz aller Anstrengungen zunächst Lücken bei der Kinderbetreuung. In vielen Großstädten liegt der Bedarf mit etwa 50 Prozent und mehr allerdings auch weit über dem vom Bund angenommenen Durchschnitt von 39 Prozent“, so Maly. Vor diesem Hintergrund sei der Ausbau an Grenzen gestoßen –

auch wegen fehlender Fachkräfte und Grundstücke und spät getroffener Entscheidungen der Länder über eigene Finanzmittel für die Kommunen.

„Wir arbeiten daran, die verbleibenden Lücken zu schließen und sind mit den Eltern im Gespräch“, sagte der Städtetagspräsident. Er warb um Verständnis, dass eine Betreuung der Kinder zunächst nicht in allen Fällen wohnortnah erfolgen kann: „Besonders in dicht bebauten Lagen in den Innenstädten stehen zum Teil nicht genügend Baugrundstücke oder geeignete Immobilien zur Verfügung. Wir hoffen deshalb auf Verständnis bei den Eltern, wenn Plätze zum Teil nicht in der Wunsch-Kita oder bei der Wunsch-Tagesmutter um die Ecke angeboten werden können. Die Städte sind aber bemüht, praktikable Lösungen zu finden und suchen nach weiteren geeigneten Standorten für Kitas in den jeweiligen Wohngebieten.“

## Articus: Es fehlen weiter Erzieherinnen – Keine Klagewelle erwartet

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, betonte, dass die Städte bei aller Ausbaugeschwindigkeit auf die Qualität der Angebote Wert gelegt haben. Ein qualitätsorientierter Ausbau koste allerdings auch Zeit. Dafür notwendig sei zum Beispiel genügend qualifiziertes Betreuungspersonal. „In einem Teil der Großstädte fehlen weiterhin Erzieherinnen und Erzieher.“ Die für die Erzieherausbildung zuständigen Länder müssten hier ihre Anstrengungen steigern.

Eine Klagewelle wegen fehlender Betreuungsplätze erwarte der Deutsche Städtetag nicht, sagte Hauptgeschäftsführer Articus: „Wo Plätze fehlen, versuchen die Städte Alternativen anzubieten, wie zum Beispiel Platzangebote in angrenzenden Stadtteilen oder in Spielgruppen.“ Außerdem sei auch die Betreuung in der Tagespflege eine vollwertige Alternative zu einem Platz in einer Kindertagesstätte. Sollten Städte zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt werden, so Articus, seien vor allem die Länder, aber auch der Bund gefordert, sich an solchen Kosten zu beteiligen: „Denn sie sind Urheber des Rechtsanspruchs und tragen eine politische Mitverantwortung, solange der Anspruch noch nicht voll erfüllt ist.“

## Strukturen kommunaler Wasserwirtschaft haben Bestand – Interview mit Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly

Die Wasserversorgung wird aus der EU-Konzessionsrichtlinie herausgenommen. Mit diesem Ergebnis endete Ende Juni das EU-Trilogverfahren. Über die langen und erfolgreichen Verhandlungen äußert sich im Interview der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

**Städtetag aktuell:** Als im Dezember 2011 die EU-Kommission Vergaberichtlinien vorgelegt hatte, begann ein Sturm der Entrüstung. War die Befürchtung, die kommunale Wasserwirtschaft müsste privatisiert werden, berechtigt oder handelte es sich, wie u.a. EU-Kommissar Barnier, einige Europaabgeordnete und Medien meinten, um ein Missverständnis?

**Maly:** Es war kein Missverständnis! Nicht nur der Deutsche Städtetag, die anderen beiden kommunalen Spitzenverbände und der VKU waren der Auffassung, dass durch die von der EU-Kommission vorgeschlagenen vergaberechtlichen Wettbewerbsregeln eine Privatisierung durch die Hintertür eintreten würde. Auch der Bundesrat und fast alle politischen Parteien in Deutschland haben dies festgestellt. Es bestand große Übereinstimmung, dass die kommunale Wasserwirtschaft unabhängig von ihrer Rechtsform in kommunaler Hand bleiben sollte, wo Kommunen dies wünschen. Allerdings war die Bundesregierung auf Drängen des Bundeswirtschaftsministeriums lange nicht bereit, sich gegenüber der EU-Kommission sowie dem EU-Parlament gegen den Erlass dieser Richtlinie einzusetzen.

**Städtetag aktuell:** War es für Sie nicht eine Enttäuschung, dass der Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments im Januar 2013 den Plänen der EU-Kommission fast ohne wesentliche Änderungen zugestimmt hat, obwohl der Deutsche Städtetag mit vielen anderen sich massiv gegen das Vorhaben gewandt hatte?

**Maly:** Natürlich waren wir enttäuscht. Als wir Anfang Februar 2013 in Bremerhaven im Hauptausschuss die Thematik erörtert haben, wurde auch zu Recht sehr laut Unmut geäußert. Dies auch deshalb, weil wir viele Gespräche mit der EU-Kommission, Europaabgeordneten und der Bundesregierung geführt hatten und dabei den Eindruck gewinnen konnten, es gäbe Verständnis für unsere Haltung. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die erfolgreichen Strukturen der kommunalen Wasserwirtschaft, die hohe Qualität und stabile Preise garantieren, nur erhalten werden

können, wenn dieser Bereich von der Richtlinie ausgenommen wird.

**Städtetag aktuell:** Was hat denn den Ausschlag gegeben, dass im Frühsommer 2013 EU-Kommissar Barnier dann doch die Herausnahme der kommunalen Wasserwirtschaft aus der Richtlinie vorgeschlagen hat?

**Maly:** Da sind viele Faktoren zusammengekommen. Wir haben gemeinsam mit unseren Partnern weiterhin intensiv für unsere Position geworben und diese der Bundeskanzlerin und EU-Kommissar Barnier dargelegt. Die Bundeskanzlerin hat wohl nicht zuletzt auch auf Grund unserer klaren Haltung sich während der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages hinter unsere Forderung gestellt. Auch der Bundeswirtschaftsminister hat dann im Mai erklärt, er wolle sich nicht gegen die kommunalen Anliegen stellen. Dies führte dann im sogenannten Trilogverfahren zwischen EU-Parlament, Ministerrat und EU-Kommission, vergleichbar unserem Vermittlungsverfahren, zu einem Kompromissvorschlag, der viele Forderungen des Städtetages aufgegriffen hatte. Zu diesem Zeitpunkt hatte auch die europäische Bürgerinitiative „Right-2water“ die erforderlichen 1,5 Millionen Unterschriften zusammen. Der Vorschlag von EU-Kommissar Barnier war dann nur konsequent.

**Städtetag aktuell:** Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

**Maly:** Es ist für uns ein großer Erfolg, dass jetzt weiterhin dort über die Wasserversorgung für die Bürger entschieden werden kann, wo die Bürger selbst Einfluss auf diese Entscheidung haben: in ihrer Kommune. Die Vielfalt der Organisationsmodelle der Wasserversorgung kann fortbestehen. Und es hat sich wieder einmal bestätigt: Wenn die kommunalen Spitzenverbände und in diesem Fall auch der VKU geschlossen und gemeinsam in Europa und gegenüber dem Bund auftreten, dann können wir besonders erfolgreich sein.

**Städtetag aktuell:** Ein Ausblick in die Zukunft: Bleiben wir vor weiteren Vorhaben zur Liberalisierung verschont?

**Maly:** Das lässt sich schwer vorhersagen. Wir müssen immer wieder neu für das erfolgreiche Modell der Daseinsvorsorge in Deutschland werben und daran erinnern, dass die von der EU garantierte Organisationsfreiheit der Kommunen eingehalten werden muss.

# Kommunales Gebührenmodell wird gestärkt durch das Vermittlungsergebnis zur Kartellrechtsnovelle

Als großen Erfolg wertet der Deutsche Städtetag das Vermittlungsergebnis zur Kartellrechtsnovelle. Zukünftig wird damit gesetzlich klargestellt, dass öffentliche Gebühren und Beiträge nicht der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle unterliegen.

Der Deutsche Städtetag hatte gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Verband kommunaler Unternehmen im Frühjahr 2012 im Rahmen der Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eine Initiative für ein dringendes kommunales Anliegen angestoßen. Ziel dieser Initiative war, eine mögliche Kontrolle nach dem GWB von öffentlich-rechtlich organisierten Leistungsbeziehungen von Kommunen zu Bürgern auszuschließen und sicherzustellen, dass gebührenfinanzierte Aufgaben nicht der kartellrechtlichen Kontrolle unterliegen.

Der Bundesrat hatte sich im Mai 2012 dieser Auffassung angeschlossen und die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände und des VKUs aufgegriffen. Wie nicht anders zu erwarten, waren die Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit diesem Votum nicht gefolgt. Die Kartellrechtsnovelle wurde wegen weiterer strittiger Punkte in den Vermittlungsausschuss überwiesen.

Der Vermittlungsausschuss ist im Juni 2013 der kommunalen Auffassung gefolgt und hat sich auf eine

Neuregelung verständigt, wonach die Missbrauchskontrollen der §§ 19, 20 und 31 b Abs. 5 keine Anwendung auf öffentlich-rechtliche Gebühren und Beiträge finden. Dieser Einigung haben Bundesrat und Bundestag ebenfalls zugestimmt. Damit wird gesetzlich die Selbstverständlichkeit klargestellt, dass landesrechtlich geregelte öffentliche Gebühren und Beiträge nicht der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle unterliegen. Mit dieser Festschreibung haben der Deutsche Städtetag sowie die anderen kommunalen Spitzenverbände und der VKU für die kommunale Praxis einen außerordentlichen Erfolg erzielt.

Wäre diese Regelung nicht in die Kartellrechtsnovelle eingeflossen, hätten die in öffentlicher Rechtsform geführten kommunalen Unternehmen – zumindest auf den Weg von Vergleichsmarktpreiskontrollen – ebenfalls der Missbrauchskontrolle unterzogen werden können, wie dies auch wiederholt von der Monopolkommission und dem Bundeskartellamt eingefordert wurde. Die Neuregelung ist eine Bestätigung für das durch die Länder zu regelnde Gebührenrecht. Dieses an der Kostendeckung orientierte System der Gebührenermittlung, kontrolliert durch die Kommunalaufsicht und die Verwaltungsgerichte, hat sich seit Jahrzehnten bewährt, ist transparent und unterliegt auch der Zustimmung der von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählten kommunalen Vertretungskörperschaften.

## „Städtetag aktuell“ per E-Mail und Newsletter

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de) in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter [mailservice@staedtetag.de](mailto:mailservice@staedtetag.de).

Interessenten aus der Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages können sich darüber hinaus auch für den Newsletter des Deutschen Städtetages registrieren unter <http://extranet.staedtetag.de> in der Rubrik „Newsletter“. Sie erhalten darin Hinweise auf weitere aktuelle Informationen im Mitgliederservice Extranet.

## Bundesfreiwilligendienst stärkt zivilgesellschaftliches Engagement – Kontingentierung bremst weiteren Erfolg aus

Der Bundesfreiwilligendienst ist innerhalb kürzester Zeit auf eine große Akzeptanz in der Gesellschaft gestoßen. Das sei eine gute Bilanz zwei Jahre nach der Einführung. Die kommunalen Spitzenverbände fordern die Bundesregierung auf, die Kontingentierung der Stellen im Bundesfreiwilligendienst aufzuheben, um allen Interessierten das zivilgesellschaftliche Engagement zu ermöglichen. „Der Dienst stößt bei allen Beteiligten auf großen Zuspruch und ist so erfolgreich, dass die vorhandenen Stellen bei weitem nicht ausreichen. Die allgemeine Kontingentierung und die damit immer wieder verbundenen temporären Einstellungsstopps stellen die kommunalen Verwaltungen, Träger und Einsatzstellen allerdings vor große Probleme. Das Kontingent bremst den weiteren Erfolg des Freiwilligendienstes als wichtiges zivilgesellschaftliches Instrument aus“, erklärten die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Stephan Articus, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke und Dr. Gerd Landsberg Ende Juni in Berlin.

Die anfänglichen Herausforderungen beim Übergang vom Zivildienst zum Bundesfreiwilligendienst wurden sehr erfolgreich gemeistert. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht entstanden große personelle Lücken in den bisherigen Einsatzbereichen von Zivildienstleistenden. Die Kommunen haben in den vergangenen zwei Jahren engagiert für den Bundesfreiwilligendienst geworben und sich für eine erfolgreiche praktische Umsetzung eingesetzt. Durch die Bundesfreiwilligendienstleistenden konnten personelle Engpässe zumindest ansatzweise kompensiert werden, allerdings führt die anhaltende Kontingentierung auf 35.000 Plätze jährlich dazu, dass die kommunalen Träger und Einsatzstellen keine Planungssicherheit mehr haben.

Den Freiwilligen wird außerdem die Flexibilität genommen, sich bei der persönlichen Lebensplanung oder in beruflichen Umbruchsituationen kurzfristig orientieren zu können. „Es besteht die Gefahr, dass sozial- und gesellschaftspolitisch wichtige Aufgaben zukünftig nicht mehr vollständig erfüllt werden können. Zudem wirkt sich die Kontingentierung kontraproduktiv auf die Motivation der zukünftigen Freiwilligen aus und widerspricht der von der Politik mit Recht geforderten Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. Die beschlossenen Mittelkürzungen, wie beispielsweise der verringerte Fahrtkostenzuschuss sowie Kürzungen für die pädagogische Begleitung, werden zu Lasten der Ausbildungsqualität gehen“, warnen die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände.

Die kommunalen Spitzenverbände vertreten in dem gemeinsamen Positionspapier „Bilanz und Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienst und der Freiwilligendienste“ die Auffassung, dass eine inhaltliche Koppelung des Bundesfreiwilligendienstes an die Jugendfreiwilligendienste nicht länger sinnvoll erscheint, da der Bundesfreiwilligendienst als altersübergreifendes Modell für alle Einsatzbereiche und einer Teilzeitmöglichkeit konzipiert ist.

Der von allen Bundestagsfraktionen immer wieder eingeforderten „Kultur der Freiwilligkeit“ müssten auch Taten folgen. „Angesichts der demografischen Entwicklung sollte das Potential von engagierten Menschen und verfügbarer Infrastruktur in unseren Städten, Landkreisen und Gemeinden genutzt werden. Der Bundesfreiwilligendienst muss deshalb weiter gestärkt und gefördert werden, um der wachsenden Bedeutung Rechnung zu tragen“, so die Hauptgeschäftsführer.

### Bundesfreiwilligendienst – für meine Stadt

Das Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände „Bilanz und Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes und der Freiwilligendienste“ ist im Internetangebot des Deutschen Städtetages im Bereich „Fachinformationen“, „Arbeit“ abrufbar unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

Der Deutsche Städtetag betreut zudem eine eigene Servicestelle „Bundesfreiwilligendienst – für meine Stadt“. Das Portal bietet Freiwilligen und städtischen Einsatzstellen eine Informationsplattform.

Weitere Informationen unter [www.bundesfreiwilligendienst-stadt.de](http://www.bundesfreiwilligendienst-stadt.de).

# Umsatzbesteuerung der Kommunen: Neue Steuerpflichten im Überblick

Von Dr. Stefan Ronnecker

Steuern und Abgaben dienen in erster Linie der Einnahmenerzielung des öffentlichen Sektors und so werden die steuerpolitischen Debatten in den Städten und Gemeinden traditionell aus der Perspektive des Steuergläubigers geführt. In der letzten Dekade hat die kommunale Steuerpolitik jedoch eine strukturelle Weiterung erfahren. Die kommunalen Haushalte sehen sich in ihren Organisations- und Leistungsstrukturen in zunehmendem Maße selbst einer Abgabenbelastung durch Bundes-, Landes- und Gemeinschaftssteuern ausgesetzt. Die Folge sind enger werdende finanzielle, organisatorische und gestalterische Spielräume für die örtlichen Entscheidungsträger sowie ein deutlich ansteigender Administrationsaufwand auf Seiten der kommunalen wie auch der staatlichen Steuerverwaltungen.

In jüngerer Zeit stand vor allem die Ausweitung kommunaler Steuerpflichten im Bereich der Umsatzsteuer im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Gravierende Verschärfungen der Umsatzsteuerpflichten zeichneten sich insbesondere auf den nachstehenden fünf Feldern ab:

- interkommunale Kooperationen und Beistandsleistungen.
- Vermögensverwaltende Tätigkeiten.
- Wirtschaftliche Tätigkeiten mit geringem Umsatzvolumen.
- Zuschusszahlungen an kommunale Beteiligungen.
- Begrenzungen des Vorsteuerabzugs.

## Interkommunale Kooperationen und Beistandsleistungen

Die Abgrenzungssystematik für die umsatzsteuerpflichtigen Tätigkeitsbereiche der öffentlichen Hand wird gegenwärtig grundlegend neu geordnet. Ausgelöst worden ist dieser Wandel durch eine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und Bundesfinanzhofes, die funktionale Besonderheiten des öffentlichen Handelns weitgehend negiert. Die öffentliche Hand wird von der Umsatzsteuer-Rechtsprechung wie ein Unternehmen betrachtet. Im Grundsatz nicht steuerbar sollen nur noch solche

entgeltlichen Leistungen der öffentlichen Hand sein, deren Erbringung auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage erfolgt (Gebühren- und Beitragssatzungen, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) und zudem allein öffentlichen Anbietern vorbehalten ist. Die besonderen Motive öffentlicher Leistungsangebote, wie die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben oder die Sicherung einer allen Bürgern zugänglichen Grundversorgung mit öffentlicher Infrastruktur, sollen dagegen für die zukünftige umsatzsteuerliche Beurteilung von kommunalen Leistungen nicht mehr relevant sein.

Auswirkungen hat diese Rechtsprechung vor allem auf interkommunale Kooperationen und Beistandsleistungen. Deren Bedeutung hatte mit Blick auf die angespannte Haushaltslage in vielen Kommunen und sich vollziehende demografische und technologische Wandlungsprozesse zuletzt deutlich zugenommen, da dieses Instrumentarium Kosteneinsparungen durch die Bildung größerer Verwaltungseinheiten ermöglicht. Darüber hinaus können Kooperationsmodelle mit vergleichsweise geringem Aufwand fortentwickelt werden, soweit sich die Rahmenbedingungen des betreffenden Aufgabenfeldes erneut wandeln.

Diese – bislang auch durch die Länder aktiv geförderte – Entwicklung wird durch die neue Rechtsprechung massiv gefährdet. Letztlich gibt es praktisch kaum eine Fallkonstellation interkommunaler Kooperationen, in der die ausgetauschten Leistungen nicht auch (zu höheren bzw. unwirtschaftlichen Kosten) von privaten Unternehmen bezogen werden könnten. In der Praxis wäre die Mehrzahl der gegenwärtig vorzufindenden Kooperationen jedenfalls nicht mehr wirtschaftlich, sobald die Umsatzbesteuerung der interkommunalen Kooperationen durch die Finanzverwaltung vollzogen würde. Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Spitzenverbände bereits darauf hingewirkt, dass die jüngere Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Behandlung von interkommunalen Kooperationen und Beistandsleistungen sowie darüber hinaus auch zu den vermögensverwaltenden Tätigkeiten und Kleinumsätzen vorerst nicht zur Anwendung gebracht wird. Ferner wurde die politische Zusage erlangt, dass die Anwendung der neuen Abgrenzungssystematik zumindest nicht vor Ablauf eines Übergangszeitraumes bis einschließlich des Jahres 2018 erfolgt.

Mit Blick auf das Ziel der Steuerfreiheit interkommunaler Kooperationen und Beistandsleistungen haben sich die kommunalen Spitzenverbände zudem mit der Forderung nach Einberufung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen durchsetzen können, welche untergesetzliche und gesetzgeberische Möglichkeiten zur Korrektur der Rechtsprechung analysiert. Im Mittelpunkt des kommunalen Interesses steht dabei die Erörterung des sogenannten Inhouse-Ansatzes. Diese Reformoption verfolgt das Ziel, Leistungsaustauschbeziehungen zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) sowie sonstigen Einrichtungen, die von jPdöR kontrolliert werden, von der Umsatzbesteuerung auszunehmen, soweit diese Leistungsaustauschbeziehungen in institutionalisierten Strukturen und im Rahmen der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durchgeführt werden. Der Ansatz stützt sich im Wesentlichen auf die Wettbewerbsrechtsprechung des EuGH zum EU-Vergaberecht, deren Grundsätze prinzipiell auf die Wettbewerbsrechtsprechung zum EU-Umsatzsteuerrecht übertragbar sind. Ersatzweise ist zu diskutieren, ob sich eine faktische Steuerfreistellung auch außersteuerlich über ein Rückvergütungssystem für entsprechende Steuerzahlungen (sogenannte Refund-Systeme) organisieren ließe.

### Vermögensverwaltende Tätigkeiten

Die neue Abgrenzungssystematik wirkt sich darüber hinaus auch bei solchen entgeltlichen Leistungen der Kommunen an Bürger und Unternehmen aus, die bisher als sogenannte vermögensverwaltende Tätigkeiten nicht der Umsatzbesteuerung unterlagen. Diese Tätigkeiten werden zukünftig nur noch dann steuerfrei sein, wenn gesonderte Steuerbefreiungen greifen. Typische kommunale Tätigkeiten aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, die zukünftig der Umsatzbesteuerung unterliegen sollen, sind beispielsweise Parkgebühren, die entgeltliche Überlassung von Werbeflächen und – soweit es sich nicht um Entgelte für steuerbefreite Grundstücksüberlassungen handelt – auch Konzessionsabgaben und Entgelte für die Überlassung von Sportanlagen und Veranstaltungsräumen. Weitere Kosten entstehen wiederum durch einen damit einhergehenden deutlich erhöhten Administrationsaufwand. Diese Ausweitung der Steuerpflichten kann allerdings aufgrund der im Gegenzug verbesserten Vorsteuerabzugsmöglichkeiten in einigen Fallkonstellationen – hier insbesondere bei dauerdefizitären und mit hohen Investitionen verbundenen Tätigkeiten – auch zu temporären oder dauerhaften steuerlichen Entlastungen für die Kommunen führen.

Gegenwärtig gibt es jenseits der eingeräumten Übergangsfristen keine Unterstützungsbereitschaft in Bund und Ländern, die bisherige Verwaltungspraxis dauerhaft gesetzlich abzusichern. Vor diesem Hintergrund werden sich die Kommunen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf eine Kompensationsdebatte konzentrieren und zugleich dafür Sorge tragen müssen, dass im Gegenzug angemessene Praxislösungen für die Zuordnung entsprechender Vorsteuerbeträge gefunden werden.

### Wirtschaftliche Tätigkeiten mit geringem Umsatzvolumen

Darüber hinaus hat der Bundesfinanzhof zur umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand entschieden, dass diese nicht an das Überschreiten von Umsatzgrenzen geknüpft werden könne. Wenngleich die Interpretationsmöglichkeiten dieser Entscheidung noch nicht abschließend ausdiskutiert sind, ist damit zu rechnen, dass die Finanzverwaltung zukünftig – und anders als bisher – auch einzeltätigkeitsbezogen geringfügige Umsätze der Kommunen der Umsatzsteuer unterwerfen wird. Im Ergebnis wird dies zu einem völlig unverhältnismäßigen administrativen Zusatzaufwand führen.

Derzeit ist nicht absehbar, ob die Finanzverwaltung oder auch der Gesetzgeber neue Nichtaufgriffsgrenzen schaffen werden. Erschwert wird diese Debatte durch den Umstand, dass Nichtaufgriffsgrenzen in größeren Kommunen nur dann zu administrativen Erleichterungen führen, wenn diese hinreichend bemessen sind. Betragsmäßig niedrige Nichtaufgriffsgrenzen wirken demgegenüber sogar eher kontraproduktiv; weil deren Über- oder Unterschreiten nicht prognostizierbar ist und so regelmäßig umfangreiche steuerliche Korrekturen notwendig werden.

Perspektivisch besteht des Weiteren die Gefahr, dass die neue Abgrenzung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand auch eine Folgediskussion über die Abgrenzung der ertragsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand auslöst. Die Finanzverwaltung wird über kurz oder lang versucht sein, das ertragsteuerliche Konzept für die Abgrenzung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand durch Weiterungen an das neue umsatzsteuerliche Konzept anzunähern.

### Zuschusszahlungen an kommunale Beteiligungen

Schwerpunktmäßig in den Ländern Baden-Württemberg und Sachsen ist die Finanzverwaltung dazu

übergangen, systematisch die Zuschüsse bzw. Verlustausgleichszahlungen der Kommunen an defizitäre Beteiligungen – wie bspw. kommunale Bäder- oder Tierpark-GmbHs – der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Die betroffenen Städte und Gemeinden müssen dann nicht nur die teilweise sehr hohen Defizite dieser Gesellschaften im öffentlichen Interesse aus Haushaltsmitteln abdecken, sondern auch noch zusätzlich auf diese Verlustausgleichszahlungen Umsatzsteuer entrichten.

Diese fragwürdigen Belastungen treten allerdings nur dann ein, wenn defizitäre Kommunalbetriebe im Beteiligungsbereich (und damit als Kapitalgesellschaften) und nicht im Haushalt der Kommunen (als rechtlich unselbständige sogenannte Betriebe gewerblicher Art) geführt werden. Daher drängt sich die Vermutung auf, dass das ebenso systematische wie restriktive Vorgehen der Finanzverwaltungen in Baden-Württemberg und Sachsen ordnungspolitisch motiviert und insoweit auf eine Rückführung der Beteiligungsbereiche bzw. der Rechtsformprivatisierungen ausgerichtet ist. Ein solcher Versuch der Landespolitik, durch eine expansive und auf die Erzeugung von Rechtsunsicherheit abzielende Auslegung des Steuerrechts eine Neuordnung der kommunalen Beteiligungen herbeizuführen, ist bereits mit Blick auf die Organisationshoheit der Kommunen nicht akzeptabel. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Praxis in den betroffenen Kommunen massive finanzielle Belastungen begründen kann, da in Fällen nachträglich festgestellter Steuerpflichten stets Steuernachzahlungen für gleich mehrere Jahre in Rede stehen.

Die Zuschussproblematik erstreckt sich darüber hinaus auch auf Zuschüsse der Kommunen an Dritte, hier vor allem an örtliche Vereine, die im öffentlichen bzw. kommunalen Interesse liegende Tätigkeiten ausüben. Allerdings zeichnet sich in diesen Bereichen keine systematisch durch die Finanzverwaltung

vorangetriebene Verschärfung der Verwaltungspraxis ab. Ursächlich für ein vermehrtes Aufgreifen solcher Zuschüsse in Betriebsprüfungen ist vielmehr eine u.a. durch beihilferechtliche Vorgaben verstärkte Tendenz der kommunalen Zuschussgeber, die Gewährung von Zuschüssen an immer konkreter gefasste und vertraglich oder satzungsmäßig abgesicherte Voraussetzungen zu knüpfen. Durch eine solche Verknüpfung von Zuschusszahlung und „Gegenleistung“ wird dann gegebenenfalls die umsatzsteuerrechtliche Schwelle zum steuerpflichtigen Leistungsaustausch überschritten. Letztlich fehlt es in diesem Bereich an hinreichend klaren Leitlinien für die Kommunen, wie die beihilfe- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und die Kontrollbedürfnisse der Zuschussgeber rechtssicher miteinander in Einklang gebracht werden können.

### **Begrenzungen des Vorsteuerabzugs**

Weitere Verschärfungen in der Umsatzbesteuerung der Kommunen gab es zudem im Bereich der Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei der sogenannte gemischt wirtschaftlich/nicht-wirtschaftlichen Verwendung von Eingangsleistungen. In der Folge haben sich kommunale Investitionen in solche Wirtschaftsgüter verteuert, die anteilig sowohl für wirtschaftliche als auch für hoheitliche Zwecke verwendet werden, wie etwa eine Sporthalle, die sowohl entgeltlich an Vereine überlassen als auch für den hoheitlichen Schulunterricht genutzt wird. In entsprechenden Fällen wird die Vorsteuer nur noch in Höhe des jeweiligen Nutzungsanteils für den wirtschaftlichen Bereich erstattet. Angesichts ohnehin rückläufiger Investitionsbudgets werden die Kommunen durch diese neuen Beschränkungen der Vorsteuerabzugsmöglichkeiten mit besonderer Härte getroffen.

**Dr. Stefan Ronnecker**  
Referent des Deutschen Städtetages

### **Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages erscheint**

Der Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages zeigt aktuelle Entwicklungen der Kommunalfinanzen und deren Hintergründe auf. Neben den im Aufsatz angesprochenen Fragen der Umsatzbesteuerung der Kommunen werden in diesem Jahr insbesondere die Lage strukturschwacher Kommunen, neue Entwicklungen beim Kommunalkredit, aber auch die fortlaufende Entwicklung beim Konnexitätsprinzip thematisiert.

Der Gemeindefinanzbericht 2013 des Deutschen Städtetages wird Mitte Oktober erscheinen. Eine zusammenfassende Broschüre „Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht“ kann dann kostenfrei als PDF heruntergeladen werden unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

## Stuttgart 21: Ein Großprojekt zwischen Protest und Akzeptanz – Analyse und politische Schlussfolgerungen

Die hohe öffentliche Aufmerksamkeit für den Konflikt um „Stuttgart 21“ hat nicht nur zu Diskussionen auf allen politischen Ebenen geführt, sondern auch zu zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen. Der Kommunikationswissenschaftler Prof. Frank Brettschneider von der Universität Hohenheim und der frühere Oberbürgermeister von Stuttgart, Prof. Dr. Wolfgang Schuster, haben einen Sammelband herausgegeben. Darin beschäftigen sich 16 Autoren und Autorinnen mit der gesellschaftlichen Debatte über „Stuttgart 21“.

Dieser Band könne, so Stuttgarts Oberbürgermeister a.D. Wolfgang Schuster, Politik und Verwaltung dabei helfen, herauszuarbeiten, welche Lehren sich aus „Stuttgart 21“ bei der Vermittlung von Projekten ziehen ließen.

Im Mittelpunkt des Buches steht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Großprojekt zwischen Protest und Akzeptanz in den Jahren 2010 und 2011. Dabei geht es um Protest-Motive und Protest-Dynamik, Verfahren der Konflikt-Beilegung und die Frage, was sich über „Stuttgart 21“ hinaus für die gesellschaftliche Akzeptanz von Großprojekten lernen lässt.

### Legitimation durch Kommunikation

Prof. Frank Brettschneider kommt zu der Einschätzung: „Mit Protesten werden Infrastrukturprojekte weiterhin leben müssen, denn sie berühren vielfältige und manchmal auch unvereinbare Interessen. Sehr wahrscheinlich stehen Bürgerinitiativen auch künftig Projekten vor der eigenen Haustür skeptisch gegenüber. In der Frühphase eines Projektes sind sie aber selten unversöhnliche Gegner. Oft suchen sie zunächst das Gespräch, um ihre Bedenken und Interessen geltend zu machen. Das sollte nicht von vornherein als „störend“ abgetan werden. Ein transparenter Fakten-Check zu Beginn eines Projektes kann die Basis für konstruktive Gespräche schaffen. Diese Gespräche müssen um eine Diskussion über die Ziele ergänzt werden, die mit einem Infrastrukturprojekt verfolgt werden sollen. In solchen Gesprächen sollten Vorha-

benräger und Bürger, Parlamente, Verwaltungen und Bürgerinitiativen ihre Standpunkte darlegen können und versuchen, einen Interessenausgleich herbeizuführen. Nicht immer wird dies gelingen. Aber von dem ernsthaften und ehrlichen Versuch wird es abhängen, ob das Ergebnis von möglichst vielen Menschen als fair akzeptiert wird. Für all dies – und damit für die gesellschaftliche Akzeptanz von Infrastrukturprojekten – ist die Kommunikation der Vorhabenträger von enormer Bedeutung. Das proaktive Kommunizieren mit allen relevanten Anspruchsgruppen endet nicht mit dem Planfeststellungsbeschluss. Gerade bei Infrastrukturprojekten genügt der Verweis darauf, dass sich Parlamente wiederholt und mit großer Mehrheit für ein Projekt ausgesprochen haben, nicht mehr. Die rechtliche ‚Legitimation durch Verfahren‘ muss um eine ‚Legitimation durch Kommunikation‘ ergänzt werden.“

### Zehn Thesen des Oberbürgermeisters a.D. Wolfgang Schuster

Wolfgang Schuster stellt in seinem abschließenden Beitrag in zehn Thesen dar, wie durch mehr Information, mehr Kommunikation und mehr Partizipation eine bessere Bürgerbeteiligung bei Großprojekten möglich sei. Schuster: „Wir werden auch in Zukunft nicht ohne infrastrukturelle Großprojekte auskommen, die in der politischen Letztverantwortung von den gewählten Vertretern entschieden werden müssen – auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben und möglicher Gerichtsentscheidungen.“ Die Legitimation durch Verfahren reiche in einer Bürgergesellschaft dabei alleine nicht mehr aus. „Deshalb brauchen wir in Ergänzung der repräsentativ ausgeübten Entscheidungsmacht eine stärkere Einbeziehung und Teilhabe möglichst aller Bürger am Verfahren sowie den vorausgehenden Festlegungen. Ziel muss die Akzeptanz möglichst vieler sein, um große Vorhaben auch in Zukunft verwirklichen zu können“, so Schuster. Bildung und Beteiligungsprozesse sind für Wolfgang Schuster zugleich die Basis, damit die Bürgerinnen und Bürger ihre Städte als „Kommune“, das heißt als Gemeinschaft entwickeln und als ihre eigenen Lebensräume gestalten.

Der Sammelband „Stuttgart 21: Ein Großprojekt zwischen Protest und Akzeptanz“ ist beim Wissenschaftsverlag Springer VS erschienen, ISBN 978-3-658-01380-6 und kostet 34,99 Euro. Er ist auch kostenpflichtig als PDF-Download verfügbar. Weitere Informationen unter [www.springerlink.com](http://www.springerlink.com).

# Parkraumbewirtschaftung in Deutschland: Ergebnisse einer Städteumfrage im Zuge des „Masterplan Parken Berlin“

Von Dr. Eckhart Heinrichs, Burkhard Horn und Joachim Krey

Die Parkraumbewirtschaftung ist ein besonders wichtiges Instrument zur Beeinflussung des Verkehrsgeschehens in den Städten, da sie eine der wenigen Maßnahmen darstellt, mit denen die Kommunen tatsächlich regulierend in das Verkehrsverhalten eingreifen können. In Berlin wurde sie in den neunziger Jahren eingeführt und seitdem in verschiedenen Bezirken räumlich erweitert. Seit 2003 ist die Parkraumbewirtschaftung ein zentraler Bestandteil des damals erstmals vom Senat beschlossenen „Stadtentwicklungsplan Verkehr“. Um die Bezirke mit Parkraumproblemen zu einem einheitlichen und fachlich korrekten Verfahren anzuregen, wurde im Jahr 2004 der „Leitfaden Parkraumbewirtschaftung“ erarbeitet. Inzwischen sind die Aktivitäten der zuständigen Berliner Bezirke jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt und die vorhandenen Bewirtschaftungskulissen folgen eher administrativen (Bezirks-)Grenzen als planerischen Erwägungen. Der in der Neufassung des Stadtentwicklungsplans Verkehr 2011 als zentrale Maßnahme verankerte „Masterplan Parken“ soll daher eine neue verbesserte Grundlage für die Parkraumbewirtschaftung schaffen. Er soll die vorhandenen Berliner Regelungen überprüfen und Handlungsbedarfe aufzeigen. Zu diesem Zweck wurde auch recherchiert, welche Erfahrungen in anderen Städten vorliegen.

## Städteumfrage

Die Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung wurden mit einem Fragebogen erfasst, den der Deutsche Städtetag im September 2011 an seine Mitglieder verteilt hat. Die Umfrage richtete sich an die 77 deutschen Großstädte über 100.000 Einwohner (ohne Berlin). An der Umfrage beteiligten sich insgesamt 62 Städte, davon 54 deutsche Großstädte, dies entspricht einer Rücklaufquote von 70 Prozent. Mit Zürich beteiligte sich außerdem eine Großstadt aus der Schweiz an der Befragung.

## Verbreitung der Parkraumbewirtschaftung

54 der 55 teilnehmenden Großstädte gaben an, dass sie Parkraumbewirtschaftung praktizieren, eine Stadt antwortete nicht auf diese Frage. In den meisten Städten wurde die Bewirtschaftung in den 80er und 90er

Jahren eingeführt. Die Anzahl der bewirtschafteten Parkstände im öffentlichen Straßenraum der befragten deutschen Städte schwankt zwischen 300 und 50.000. Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt dies Werte von 3 bis 53 bewirtschaftete Parkstände je 1.000 Einwohner. Zum Vergleich: in Zürich liegt dieser Wert bei 128.

## Bewirtschaftungsformen

Grundsätzlich sind zwei Bewirtschaftungsformen üblich:

- das Mischprinzip (Gebührenpflicht oder Parkscheibe mit Ausnahmeregelung, z.B. „Bewohner frei“) und
- das Trennprinzip (nur Bewohner, Parkschein oder Parkscheibe ohne Ausnahmeregelung).

Eine eindeutige Präferenz ist in den Großstädten nicht zu erkennen. 24 Kommunen wenden in der Regel das Mischprinzip an, 17 das Trennprinzip und zehn Kommunen geben an, beide Prinzipien flächenhaft anzuwenden. Vier Kommunen nennen keine Regellösung. Von den 55 antwortenden Städten bewirtschaften 53 ihre Parkstände zumindest teilweise mit Parkschein-Gebührenpflicht.

## Überwachung

Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs stehen in den befragten Städten sieben bis 300 Personen zur Verfügung. Rechnerisch stehen durchschnittlich sechs Überwachungskräfte je 1.000 bewirtschafteter Parkstände zur Verfügung. Die Spanne reicht in den verschiedenen Städten von einer bis 33 Überwachungskräften je 1.000 Parkstände. Diese Werte sind jedoch mit großer Vorsicht zu interpretieren, weil zahlreiche Rahmenbedingungen zur Überwachungsintensität unbekannt sind (Bewirtschaftungsdauer, Anzahl der ggf. ebenfalls zu überwachenden Parkstände in Sammelanlagen, Gebietsgrößen, Zeitaufwände für das Erreichen der Gebiete vom Verwaltungsstandort, Anteil der Voll- und Teilzeitstellen usw.). Auf die Frage nach der Zuständigkeit des Überwachungspersonals gaben z. B. 31 Städte an, dass das Personal ausschließlich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig ist. In 18 Städten ist es darüber hinaus mit anderen Aufgaben befasst. Sechs Städte machten keine An-

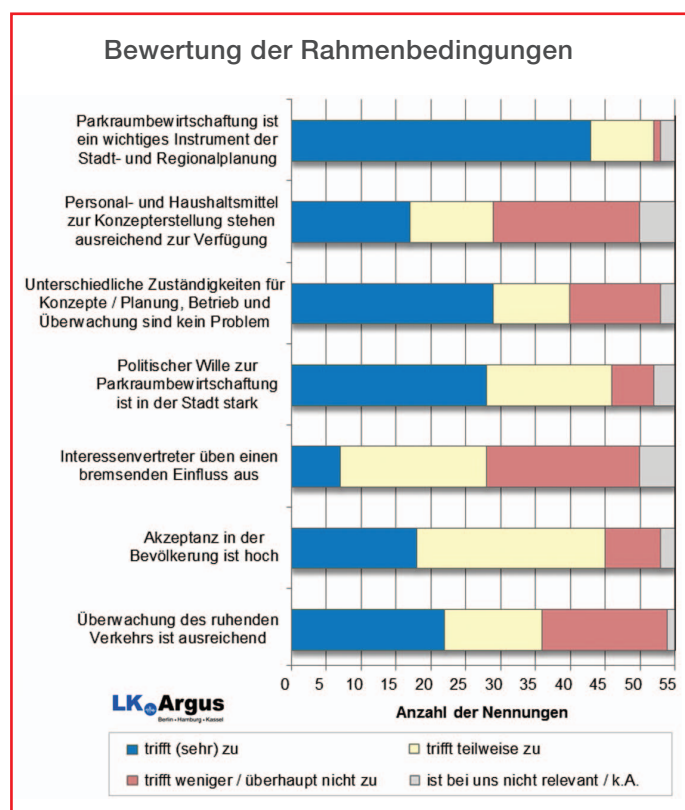
gaben zum Thema, oder es gibt dort unterschiedliche Regelungen.

## Planerische Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung

Voraussetzung für die Weiterentwicklung einer bestehenden Bewirtschaftung ist die Kenntnis von bestehenden Zusammenhängen und Wirkungen. Die Frage, ob es Wirkungsanalysen zur Parkraumbewirtschaftung bei ihnen gibt, bejahen rund zwei Drittel der antwortenden Städte (n = 35). Ein Drittel hat keine Wirkungsanalysen durchgeführt. Die vorliegenden Untersuchungen betreffen im Wesentlichen die Auswirkungen auf die Parkraum-Belegungsgrade. Dagegen liegen nur wenige Untersuchungen zur Wirkung der Parkraumbewirtschaftung auf Handel, Gastronomie und Gewerbe und zum kleinräumigen Parksuchverkehr vor. Auch die Frage, wie die Überwachung des ruhenden Verkehrs wirkt, wird selten untersucht. Die Städte wurden auch gefragt, ob sie die Parkraumbewirtschaftung mit anderen Themen verknüpfen. 27 Kommunen bejahten dies (Park & Ride, Bike & Ride, Ladezonen, Rückgewinnung urbaner Räume, Carsharing u. a.). 26 Städte tun dies nicht.

## Bewertung der Rahmenbedingungen

Das Thema Parkraumbewirtschaftung wird in der Mehrheit der Großstädte rege diskutiert. Auf die Frage „Wie stark wird das Thema Parkraumbewirtschaftung aktuell in Ihrer Stadt diskutiert?“ antworteten 31 der 53 antwortenden Städte mit „stark“ oder „sehr stark“. Dabei hat die Bewirtschaftung aus Sicht der Befragten auch fachlich eine hohe Bedeutung. 52 Städte stimmen der Aussage „Parkraumbewirtschaftung ist ein wichtiges Instrument der Stadt- und Regionalplanung“ zumindest teilweise zu. Die Rahmenbedingungen für die Bearbeitung des Themas werden skeptischer beurteilt. Eine relative Mehrheit der antwortenden Städte gibt an, dass die vorhandenen Personal- und Haushaltsmittel nicht für die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für die Parkraumbewirtschaftung ausreichen. Ein ambivalentes Bild ergibt sich bei der Bewertung der Überwachung des ruhenden Verkehrs: 22 Städte sind der Meinung, dass die Überwachung ausreicht, 18 Kommunen sagen, dass dies weniger oder gar nicht zutrifft und 14 Städte antworten mit „teilweise“. Ein Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Überwachung und der tatsächlichen Überwachungsintensität ist – unter dem Vorbehalt der sehr eingeschränkten Datenvergleichbarkeit – nicht erkennbar. Die Akzeptanz der Parkraumbewirtschaftung



in Politik und Öffentlichkeit sowie bei Interessenvertretern wird überwiegend positiv gesehen. Dabei zeigt die Auswertung, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung in denjenigen Städten besser eingeschätzt wird, die eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit betrieben haben.

## Schlussfolgerungen

Parkraumbewirtschaftung hat sich als wichtige Maßnahme der kommunalen Verkehrspolitik weitgehend durchgesetzt und wird in fast allen größeren deutschen Städten angewandt, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Die durchgeführte Umfrage hat aber auch deutlich gemacht, dass Art und Weise von der konzeptionellen Grundlage bis zur Überwachung teilweise deutlich differieren. Belastbare Untersuchungen zu den verkehrlichen und städtebaulichen Effekten der Parkraumbewirtschaftung gibt es bislang nur wenig, gleichzeitig erscheinen die Potenziale dieses Instruments vielerorts noch nicht ausgenutzt. Dabei geht es stets um die Verbesserung der Verkehrsabläufe und die Rückgewinnung von gestalterischen und funktionalen Qualitäten städtischer Räume – nicht um die Generierung von Einnahmen für die Kommunen.

Dr. Eckhart Heinrichs, LK Argus GmbH  
Burkhard Horn und Joachim Krey, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin

### Berlin: Datenportal im neuen Design mit mehr Inhalt

Das Berliner Datenportal „Open Data“ ist im Juni in den Regelbetrieb gestartet. Jetzt stehen aktuell fast 200 lizenzfreie und maschinenlesbare Datensätze in mehr als 20 Kategorien zur Verfügung. Diese Wirtschafts-, Verkehrs- oder Verwaltungsdaten sind damit kostenlos Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Medien zur Auswertung und Weiterverarbeitung zugänglich. Alle Datensätze und weitere Informationen sind zu erreichen unter <http://daten.berlin.de>.

### Essen: Publikation zu existenzsichernden Hilfen

In der Veröffentlichungsreihe „Ein Blick auf ...“ der Stadt Essen werden im aktuellen Heft „Soziales in Essen – existenzsichernde Hilfen 2010 bis 2012“ thematisiert. Im Mittelpunkt stehen die Zusammensetzung, die Entwicklung und die räumliche Verteilung der Bedarfsgemeinschaften und Personen im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II und Sozialgesetzbuches XII. Die Veröffentlichung ist abzurufen unter <https://media.essen.de>.

### Nürnberg: „Sie und er – nur so ist es fair“

Die Stadt Nürnberg hat eine Kurzanleitung zum geschlechtergerechten Formulieren veröffentlicht. Die mit veränderten Sprichwörtern illustrierte Broschüre „Sie und er – nur so ist es fair“ gibt Anregungen für eine verständliche, zeitgemäße Sprache, die Frauen und Männer einschließt. Aufgegriffen sind typische Beispiele für Formulierungen auf Formularen oder für Texte der Verwaltungen. Die Broschüre ist kostenfrei abrufbar unter [www.nuernberg.de](http://www.nuernberg.de).

### Köln, Leipzig, Potsdam, Wuppertal: Diskriminierung in Städten bekämpfen

Das von der EU kofinanzierte Projekt DICI „Discrimination in Cities: Achieving Change Through Cooperation“ ist ein transnationales Projekt. Es wurden unter anderem Strategieempfehlungen für Kommunalpolitik und Verwaltung erarbeitet. Der Deutsche Städtetag und die italienische Behörde für Gleichstellung (UNAR) haben das Projekt unterstützt. Aktive Teilnehmerinnen des Projektes waren jeweils 4 Städte in Italien (Turin, Padua, Prato und Ragusa) und Deutschland (Köln, Leipzig, Wuppertal und Potsdam).

Zu den unmittelbaren Teilnehmerinnen und -teilnehmern gehörten Kommunalbehörden, Einwanderergruppen, Stiftungen und Personen, die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben.

Die Strategieempfehlungen für Kommunalpolitik und Verwaltung sowie der Abschlussbericht und Erfahrungen sind per download auch in deutscher Sprache erhältlich unter [www.di-ci.eu](http://www.di-ci.eu).

### Erlangen: Integrationsmonitoring 2013

Die Stadt Erlangen hat das zweite Integrationsmonitoring veröffentlicht. Durch die Erfassung und Bewertung von Indikatoren aus den Bereichen Bevölkerung, Integration durch Sprache und Bildung, durch Ausbildung und Beschäftigung, durch soziale Sicherung und Teilhabe, durch interkulturelle Öffnung und durch bürgerschaftliches Engagement entsteht ein umfassender Überblick über die aktuelle Lage in Erlangen.

Das PDF ist zum Download bereitgestellt unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de).

### „Wirbel im Rathaus“ – Kinderbuch führt in die Kommunalpolitik ein

Wer hat im Rathaus eigentlich das Sagen? Wer mischt in einer Stadt mit, wenn es um wichtige Dinge und viel Geld geht? Was weiß die Polizei über das Verschwinden des Bürgermeister? Haben Julia und ihre Freunde überhaupt eine Chance, dass ihr Traum von einem Freizeitpark in der Stadt ernst genommen wird? In dem illustrierten Roman „Wirbel im Rathaus“ finden Kinder Wege in die Kommunalpolitik und entdecken unerwartete Lösungen. Das Buch für Kinder ab neun Jahren ist erschienen in der Edition Octopus und kostet 9,- Euro, ISBN 978-3-86991-783-2. Mehr Informationen und Unterrichtsmaterial unter [www.wirbelimrathaus.de](http://www.wirbelimrathaus.de).

## Nationales E-Government Kompetenzzentrum gegründet

Das Ende Juni in Berlin gegründete Nationale E-Government Kompetenzzentrum will das deutschlandweite und verwaltungsebene-übergreifende E-Government stärken und die Verwaltungsmodernisierung interdisziplinär unterstützen. Getragen wird das Nationale E-Government Kompetenzzentrum von Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft.

Neben rein verwaltungsinternen Veränderungen geht es maßgeblich auch darum, die richtigen Infrastrukturen zu schaffen, um spürbaren Nutzen für Gesellschaft und auch Wirtschaft zu erzielen. Weitere Informationen unter <http://www.negz.org>.

## „Fußball: Viele Kulturen – eine Leidenschaft“ Integrationspreis 2013

Der Integrationspreis, ausgeschrieben vom Deutschen Fußball-Bund und Mercedes-Benz, steht unter dem Motto „Fußball: Viele Kulturen – eine Leidenschaft“. Vereine, Schulen und andere Institutionen sind aufgerufen, sich mit ihren Initiativen im Bereich Integration durch Fußball zu bewerben. Der Preis wird in den drei Kategorien Verein, Schule sowie freie und kommunale Träger vergeben und richtet sich vor allem an integrative Initiativen für Kinder und Jugendliche – insbesondere für Mädchen. Der Preis ist mit Sach- und Geldpreisen im Wert von 150.000 Euro dotiert. Berücksichtigt werden Aktivitäten, die in den Jahren 2012 und 2013 umgesetzt wurden oder noch laufen.

Einsendeschluss ist der 30. September 2013. Ausführliche Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie im Bereich Nachhaltigkeit/Integration unter [www.DFB.de](http://www.DFB.de).

## Wärme, Wasser, Abwasser – Förderkredite für die Quartiersversorgung

Das KfW-Förderprogramm „IKK – Energetische Stadt-sanierung – Quartiersversorgung“ für Kommunen dient der langfristigen und zinsgünstigen Finanzierung von Investitionen in die quartiersbezogene Wärmeversorgung sowie in die energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung. Kommunen oder deren unselbstständige Eigenbetriebe sowie kommunale Zweckverbände können Anträge direkt bei der KfW stellen. Der Zinssatz mit zehnjähriger Zinsbindung lag per 1. Juli 2013 bei 0,10 % p.a. effektiv. Längere Laufzeiten sind möglich.

Weitere Informationen unter [www.kfw.de/201](http://www.kfw.de/201).

## Handbuch „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“ aktualisiert

Für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Barrierefreiheit beim Personenverkehr ein bedeutsamer Faktor bei allen Neu- und Umbauten von Verkehrsanlagen. Das Buch „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“ war als Ergebnis eines Forschungsprojekts entstanden. Nun wurde es grundlegend aktualisiert und beschäftigt sich mit Fragen der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Zudem stellt es anschaulich Lösungen aus der Praxis vor. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und der VDV-Förderkreis e. V. sind Mitherausgeber.

Das Buch „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“, ISBN 3-87094-694-4, ist im Alba-Fachverlag erschienen und kostet 97,00 Euro. Weitere Informationen unter [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de).

Weitere Fachinformationen sowie Berichte aus den Gremien sind für Mitglieder des Deutschen Städtetages abrufbar im Extranet des Deutschen Städtetages unter <http://extranet.staedtetag.de>.

## Neuwahl



**Ingbert Liebing** ist neuer Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV). Der Christdemokrat kam 2005 als Direktkandidat für den Wahlkreis Nordfriesland/Dithmarschen-Nord in den Bundestag und wurde 2009 wiedergewählt. Bereits seit dem 18.

Lebensjahr sammelte er kommunalpolitische Erfahrungen als Ausschussmitglied und später als Ratsherr der Stadt Neumünster sowie als hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Sylt-Ost. Liebing folgt auf den langjährigen Vorsitzenden der KPV, Peter Götz, der nicht mehr zur Bundestagswahl antritt. Götz wurde nach 16 Jahren an der Spitze der KPV zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

## Wiederwahl



Die Oberbürgermeisterin von Chemnitz, **Barbara Ludwig**, ist in ihrem Amt bestätigt worden. Die Sozialdemokratin steht seit 2006 an der Stadtspitze. Seit 2009 ist sie Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



**Thilo Rentschler** ist neuer Oberbürgermeister der Stadt Aalen. Der 45-jährige Sozialdemokrat tritt sein Amt am 1. Oktober an. Der amtierende Oberbürgermeister Martin Gerlach (parteilos) trat nicht wieder zur Wahl an.

## Geburtstage



**Barbara Bosch**, Oberbürgermeisterin der Stadt Reutlingen, wird am 5. September 55 Jahre alt. Sie ist seit 10 Jahren in diesem Amt und wurde 2011 wiedergewählt. Seit 2010 ist sie Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages, und seit Februar 2013 gehört sie dem Präsidium

an. Im kommenden Jahr wird Barbara Bosch nach dem altersbedingten Ausscheiden des Heilbronner Oberbürgermeisters Helmut Himmelsbach eine Stellvertreterin des Präsidenten des Deutschen Städtetages. Barbara Bosch wurde 2011 zur Präsidentin des Städtetages Baden-Württemberg gewählt und ist parteilos.



Die Schweriner Oberbürgermeisterin **Angelika Gramkow** feiert am 29. September ihren 55. Geburtstag. Die Linken-Politikerin hat seit 2008 das höchste Amt der Landeshauptstadt inne. Seit 2009 ist sie Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und

wurde im selben Jahr ins Präsidium gewählt.



Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm, **Thomas Hunsteger-Petermann**, wird am 5. September 60 Jahre alt. Er steht seit 1999 an der Spitze der Stadt und wurde 2004 und 2009 wiedergewählt. Der CDU-Politiker ist seit 2009 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

„Meine Energiewende ist kinderleicht.“

Für saubere Energie und mehr Lebensqualität: Sparkassen fördern die Energiewende vor Ort.



**Kleine Impulse, große Wirkung:** Geht es um saubere Energie, zählt der Beitrag jedes Einzelnen. Und zwar beim Sparen genauso wie beim Erzeugen von Energie. Die Sparkassen unterstützen zahlreiche Projekte rund um Erneuerbare Energien vor Ort – und sind unter Deutschlands Kreditinstituten die Nr. 1 in punkto Energiewendeförderung. **Sparkassen. Gut für Deutschland.**

Sparkassen. Gut für Deutschland.

## Finanzen

### Deutscher Kämmerertag 2013

Fachtagung der Zeitschrift „Der Neue Kämmerer“  
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag  
19. September 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

## Bildung

### Bildung im Rahmen integrierter Stadtentwicklung

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu)  
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag  
5. bis 6. Dezember 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter [www.difu.de](http://www.difu.de)

## Soziales

### ConSozial 2013

Fachmesse und Kongress des Sozialmarktes  
6. und 7. November 2013 in Nürnberg

Weitere Informationen unter [www.consozial.de](http://www.consozial.de)

## Verkehr

### „kommunal mobil“: Beteiligungsprozesse – Unterschätztes Potential in der Verkehrsplanung

Fachtagung des Umweltbundesamtes und des Difu  
unter Mitwirkung des Deutschen Städtetages  
26. bis 27. September 2013 in Dessau-Roßlau

Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

## Umwelt

### 6. Kommunalkonferenz, Preisverleihung „Kommunaler Klimaschutz 2013“

Fachtagung des Bundesumweltministeriums  
in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden  
18. bis 19. November 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

## Wirtschaft

### Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2013

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE  
14. bis 15. November 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter [www.difu.de](http://www.difu.de)

### Verantwortungsvolle Führung im Zusammenspiel von Verwaltung und Wirtschaft

1. Speyerer Führungsdialo g der Deutschen Universität  
für Verwaltungswissenschaften  
14. Oktober 2013 in Speyer

Weitere Informationen unter [www.uni-speyer.de](http://www.uni-speyer.de)

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, August 2013

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de), Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 022 24/1874-510, Fax: 022 24/1874-495, E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)